

■ OPEN ACCESS AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ: VON EINER TOP-DOWN INITIATIVE ZU EINER BOTTOM-UP POLICY

Einführung

Eine Open Access Policy ist ein wichtiger politischer Schritt für eine wissenschaftliche Institution, in der in Form einer klaren Stellungnahme der politische Wille und die tatsächliche Umsetzung festgehalten werden kann. Der Wille und die Möglichkeit zur Umsetzung des Open Access Gedankens an der Karl-Franzens-Universität Graz wurde von Frau Rektorin Dr. Christa Neuper bereits in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2013–2015 festgehalten. Es war ein top-down-Impuls, der die inhaltliche und finanzielle Grundlage der Open Access Bewegung in Graz bildete. Die Universitätsbibliothek wurde mit dem Auftrag betraut, einen Open Access Server samt dazugehörendem Service aufzubauen.

Umsetzung

Die Notwendigkeit einer Policy, die die Grundlage für alle weiteren Dienstleistungen bildet, war offenkundig. Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies MSc“ im Studienjahr 2012/2013 wurde ein Projekt vergeben, das sich mit der Implementierung von Open Access an der Universität Graz beschäftigte. Die Projektleiter Dr. Werner Schlacher und Dr. Lisa Schilhan definierten für dieses Projekt unter anderem den Kernbereich der Erstellung einer Vorlage für eine Open Access Policy. Die Projektgruppe hatte den Auftrag eine nach ihren Vorstellungen ideale Policy zu entwerfen. Dazu wurden verschiedene internationale Policies von mit der Universität Graz vergleichbaren Institutionen untersucht und miteinander verglichen. Um zusätzlich zur top-down-Initiative auch eine bottom-up-Sicht zu erlangen, wurde ein Fragebogen an alle WissenschaftlerInnen aller Fakultäten der Universität Graz ausgeschickt. Im Anschluss daran wurden 25 ausführliche Interviews geführt und qualitativ ausgewertet.

Inhalte

Die Erfahrungen und Meinungen der Interviewpartner zu Open Access waren sehr unterschiedlich und lieferten wichtige Anregungen für die Policy. Es

zeigte sich rasch, dass eine Policy weiter gefasst werden muss, als dies viele der bereits bestehenden Policies taten. Da viele WissenschaftlerInnen dem Dilemma ausgeliefert sind, einerseits den Anforderungen der Leistungsevaluatoren zu entsprechen und damit dem Impact Factor-Drang unterliegen, andererseits aber dem Ruf nach Open Access folgen sollen, war es wichtig dieses Problem anzusprechen und das Leistungs- und Qualitätsmanagement in die Policy miteinzubinden. Die Leistungen, die im Bereich Open Access erbracht werden, können in Zukunft gesondert ausgewiesen und im Anschluss daran speziell ausgewertet werden. Durch diese spezifische Darstellung erfahren Open Access Tätigkeiten eine besondere Aufwertung. Ein weiterer Punkt, der sich in der Auswertung der Interviews gezeigt hat, war die Vernachlässigung der Rechte der AutorInnen in der bisherigen Publikationskultur. Um diesen Umstand, der nicht unwesentlich von Seiten der Verlage mitverschuldet ist, anzusprechen, wird in der Policy ausdrücklich dazu geraten auch in traditionellen Publikationskanälen die eigenen Verwertungsrechte an elektronischen Versionen zu wahren. Da die AutorInnen schließlich die Produzenten des Inhalts einer jeden wissenschaftlichen Zeitschrift sind, sind sie auch diejenigen, die sich gegenüber Verlagen emanzipieren müssen. Dementsprechend soll die Policy den WissenschaftlerInnen in Zukunft als Rückhalt dienen.

Der Policy-Entwurf, der aus diesem Projekt entstand, wurde gemeinsam mit den Projektleitern sowie dem Vizerektor für Forschung, Dr. Peter Scherer, überarbeitet und schließlich am 5. September 2013 vom Rektorat beschlossen.

Dr.ⁱⁿ Lisa Schilhan
Universitätsbibliothek Graz
Universitätsplatz 3
A-8010 Graz
E-Mail: lisa.schilhan@uni-graz.at

Open Access Policy der Karl Franzens Universität Graz

Die Universität Graz anerkennt das Bemühen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Open Access als Ausdruck einer guten Praxis in der wissenschaftlichen Tätigkeit und berücksichtigt dies dementsprechend in der Forschungsevaluierung.

Darüber hinaus ist die Universität Graz bemüht, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen Belangen des Open Access zu unterstützen und über Entwicklungen in diesem Bereich kontinuierlich zu informieren. Die Grundlage für diese Unterstützung bildet die Open-Access-Policy der Universität Graz.

Die Universität Graz ist Unterzeichnerin der *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities*. In Übereinstimmung mit deren Grundsätzen und gemäß dem Leitbild der Universität Graz erlässt diese die folgende Open-Access-Policy.

1. Die Universität Graz empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nachdrücklich, ihre Forschungsergebnisse über den institutionellen Publikationsserver *uni³pub* Open Access zugänglich zu machen („Green Way“). Als weitere Möglichkeit befürwortet sie die Erstveröffentlichung in Open-Access-Zeitschriften („Golden Way“).
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Forschungsdisziplinen mit vorwiegend selbstständigen und/oder gedruckten Publikationen empfiehlt die Universität Graz ebenfalls nachdrücklich, ihre Forschungsergebnisse zunehmend digital und als Open-Access-Publikationen zur Verfügung zu stellen, soweit dem keine derzeit unüberbrückbaren rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.
3. Die Universität Graz rät ihren Angehörigen ausdrücklich, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für die elektronischen Versionen zu bestehen.
4. Die Universität Graz fördert das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Gutachterinnen für und Herausgeber von Open-Access-Zeitschriften.
5. Die Universität unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen organisatorischen und rechtlichen Fragen zu Open Access.
6. Die Universität verpflichtet sich, ihre Angehörigen über die Entwicklungen im Open-Access-Bereich kontinuierlich zu informieren.

7. Open-Access-Publikationen (,Green‘ und ,Golden‘) sowie Mitarbeit (Herausgeberschaft, Editorial Board, Gutachtertätigkeit) bei Open-Access-Zeitschriften werden in der Wissensbilanz der Universität Graz gesondert ausgewiesen.
8. Diese Tätigkeiten werden bei der Evaluierung der Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auch bei Habilitations- und Berufungsverfahren, durch die Universität gesondert berücksichtigt.

Quelle: <http://ub.uni-graz.at/de/dienstleistungen/open-access/die-universitaet-graz-und-open-access/open-access-policy/>